

## Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 26.10.2011

### Festlegung der Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres in Abweichung zur Regelung der Anwesenheitspflicht

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12/2000 („Autonomie der Schulen“);
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20/1995 („Mitbestimmungsgremien der Schule“);
- nach Einsichtnahme in Art. 12, Abs. 1 des Landesgesetzes vom 24. September 2010 Nr. 11 („Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“);
- nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 („Rahmenrichtlinien des Landes“);
- nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 04. Juli 2011, Nr. 1020 („Bewertungen der Schülerinnen und Schüler der Oberschulen des Landes“);
- nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32 von 31. August 2011;
- nach Einsichtnahme in das DPR vom Nr. 275/99, Art. 8 und 9, die sich auf die Definition des persönlichen Jahresstundenplanes der Schülerinnen und Schüler beziehen;
- nach Einsichtnahme in Art. 14, Abs. 7 des DPR Nr.122/2009 („Regolamento per la valutazione degli alunni“);
- in Anlehnung an das Circolare Ministeriale Nr. 20 vom 04. März 2011, das sich auf die Gültigkeit des Schuljahres bezieht;
- festgestellt, dass für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler in jedem Fall eine angemessene Anzahl an fundierten Bewertungselemente Voraussetzung ist;
- festgestellt, dass unbeschadet der Anerkennung der triftigen Gründe die Beziehung zwischen Schüler/in/Elternhaus und Schule aufrecht erhalten bleiben muss;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist und
- nach eingehender Diskussion vonseiten des Lehrerkollegiums

### *b e s c h l i e ß t*

das Lehrerkollegium einstimmig  
folgende triftige Gründe für die Abweichung von der Anwesenheitspflicht anzuerkennen:

- Schwere Krankheit mit stationärem Aufenthalt oder Therapieplan eines Facharztes (dies gilt für die gesamte Zeit der Abwesenheit aus diesem dokumentierten Grund)
- Mutterschaft (bis zu 5 Unterrichtsmonate)
- Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, die im Vorfeld mit der Direktion abgesprochen wurden
- Sonderfälle mit offizieller Dokumentation

Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Gelesen und gefertigt

DIE SCHRIFTFÜHRERIN  
Notburga Burger



DIE VORSITZENDE DES LEHRERKOLLEGIUMS  
Dr. Maria Brigitte Meraner